

Anlage Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes – Verfahrensbeschreibung

1 Gegenstand dieser Anlage

In dieser Anlage zur Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes werden erläutert:

- Mindeststandards und Kriterien zur Eignungsprüfung
- Mindestanforderungen
- Anforderungen an die Preisbildung
- Zuschlagskriterium
- Bewertungsvorgang

2 Mindeststandards und Kriterien zur Eignungsprüfung

Die Auftraggeberin prüft die Eignung der Bieter und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen anhand der geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise. Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, von den Bietern zur Überprüfung der abgegebenen Eigenerklärungen Bescheinigungen der zuständigen Stellen zu verlangen.

Die Auftraggeberin prüft die Eignung des Bieters gesamthaft unter Berücksichtigung der vom Bieter eingereichten Nachweise und Angaben. Als geeignet gilt ein Unternehmen nur, wenn auf Grundlage der von ihm eingereichten Nachweise und Angaben damit zu rechnen ist, dass das Unternehmen die zu erbringenden Leistungen ordnungsgemäß ausführen wird. Von der Angebotsabgabe und Wertung ausgeschlossen werden in jedem Fall Angebote von Unternehmen, die eine Mindestanforderung nicht erfüllen.

Wirtschaftliche, finanzielle und technische Leistungsfähigkeit

Zur Nachweisführung sind das Formblatt 124 und die Ergänzung zur Eigenerklärung zu verwenden. Der Bieter hat folgende Erklärungen abzugeben:

- Gesamtumsatz jeweils durch Strom- bzw. Gaslieferungen: Jahresumsatz in EUR bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre vor Ablauf der Angebotsfrist

Mindestanforderung: Der nachgewiesene Jahresgesamtumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren vor Ablauf der Angebotsfrist muss mind. jeweils EUR 5 Mio. pro Jahr betragen. Bei Angeboten über beide Lose muss der nachgewiesene Jahresgesamtumsatz mind. EUR 10 Mio. pro Jahr betragen.

- Umsatzrentabilität des Unternehmens: Umsatzrentabilität des Unternehmens in % im Durchschnitt der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre vor Ablauf der Angebotsfrist

Mindestanforderung: Die nachgewiesene Umsatzrentabilität des Unternehmens im Durchschnitt der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre vor Ablauf der Angebotsfrist muss mind. 0% betragen.

- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden sowie Vermögensschäden für Tätigkeiten, die Gegenstand dieses Auftrags sind. Der Nachweis darf zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist nicht älter als sechs Monate sein und muss die mit dem Versicherungsunternehmen vereinbarten Deckungssummen ausweisen.

Mindestanforderung: Die Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung muss je Schadenfall für Sach- und Personenschäden mind. 5 Mio. EUR (pro Versicherungsjahr zweifach maximiert) und für Vermögensschäden mind. 1 Mio. EUR (pro Versicherungsjahr zweifach maximiert) betragen.

Der Nachweis einer vorläufigen Deckung nach § 49 VVG oder einer verbindlichen Erklärung eines Versicherers, den Bieter im Auftragsfall mit einem entsprechenden Versicherungsschutz auszustatten, wie z.B. ein Angebot, ist ausreichend.

- Geeignete Referenzen über früher durchgeführte Strom- sowie Erdgaslieferungen ähnlicher Art und ähnlichen Umfangs (Struktur und Umfang bezüglich des Liefervolumens der letzten drei Jahre). Die Referenzangaben sind von den Interessenten in der Anlage der Eigenerklärung zur Leistungsfähigkeit vorzunehmen.

Mindestanforderung: Es wird der Nachweis von Erfahrungen im Bereich der hier zu vergebenden Leistungen durch Angabe von mindestens drei in den letzten drei Jahren vor Ablauf der Angebotsfrist im Wesentlichen ausgeführten Referenzaufträgen gefordert. Die mindestens drei nachzuweisenden Referenzaufträge müssen mit dem hier zu vergebenden Auftrag in Art und Umfang vergleichbar sein.

- Eigenerklärung über das (Nicht-)Vorliegen von Ausschlussgründen (Formblatt 124 und 124-1): Bieter haben sich zum Nichtvorliegen der in § 123 GWB und § 124 GWB genannten Ausschlussgründe zu erklären.

3 Mindestanforderungen an ein Angebot

In einem ersten Schritt werden die Angebote zu den Mindestanforderungen entsprechend der Leistungsbeschreibung geprüft. Sofern diese Mindestanforderungen nicht erfüllt sind, werden die Angebote von der folgenden Wertung ausgeschlossen.

4 Zuschlagskriterium

Für die Wertung der Angebote, die die oben genannten Mindestanforderungen erfüllen, werden als **Zuschlagskriterium die Angebotskosten** je Los herangezogen

Es werden die **Angebotskosten für die zu bewertenden Leistungen der jeweiligen Energielieferungen** vor Steuer, Netznutzungsentgelten, Messstellenbetrieb, Konzessionsabgabe und allen weiteren netzseitigen Abgaben, Umlagen und Steuern über den Lieferzeitraum 2027 bis 2029 ermittelt. Grundlage der Bewertung sind die jeweils angebotenen Einheitspreise und die in den Lieferjahren bekannten Verbrauchsmengen.

5 Bewertungsvorgang

Die **Wertung der Angebote** erfolgt je Los zu 100% auf der Grundlage der Angebotskosten.

Der Bieter mit den niedrigsten Angebotskosten je Los erhält den Zuschlag für sein Angebot. Bei gleichen Angebotskosten zwischen zwei Angeboten entscheidet das Los.